



## Vereinfachte Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage („Plug-In“-Erzeugungsanlage) bis 600 VA entsprechend der VDE AR -N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_

### Anlagendaten

Hersteller: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

Installierte Leistung [Wp]: \_\_\_\_\_

### Mit Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeiste Energie wird keine Vergütung oder Förderung gemäß EEG oder KWK-G beansprucht.
- Die maximale Anlagenleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE AR N 4105)).
- Der Anschluss der Erzeugungsanlage erfolgt an den Endstromkreis fest (ohne Stecker) oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (nach VDE V 0628-1).
- Die veröffentlichten Informationen und Hinweise der Stadtwerke Erkrath GmbH und VDE sind bekannt: <https://www.stadtwerke-erkath.de/downloads/Checkliste Plug-In-Erzeugungsanlagen>  
<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Die Meldepflichten nach dem EEG und Marktstammdatenregisterverordnung werden wahrgenommen.
- Die vorhandene Zählereinrichtung muss vor Inbetriebnahme auf Eignung geprüft werden.
- Das NA-Schutz-Zertifikat wird dem Antrag beigelegt.
- Ein Foto vom Gerät und vom Typenschild wird dem Antrag beigelegt.
- Die Inbetriebnahme erfolgt gemeinsam mit der Stadtwerke Erkrath GmbH möglichst am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber